



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

4. Sitzung des 13. Legislaturperiode vom 05.02.2019

| | | |
|-----------------------|------------------------------|--|
| Vorsitz | Ratspräsidentin | Maja Hiltbrand |
| Anwesend | Gemeinderat | 32 Ratsmitglieder |
| | Stadtpräsident Stadtrat | René Huber Kurt Hottinger Roger Isler Regula Kaeser-Stöckli Gaby Kuratli Priska Seiler Graf Mark Wisskirchen |
| | Verwaltungsdirektor-Stv. | Marc Osterwalder |
| Protokoll | Ratssekretariat | Simon Keller |
| Entschuldigt abwesend | Gemeinderat | Christoph Fischbach Sabrina Mannhart Mathias Rieder |
| | Stadtrat | Thomas Peter |
| Ort | Stadtsaal Zentrum Schluefweg | |
| Dauer | 18:00 Uhr – 18.55 Uhr | |

Traktandenliste

- 1 Protokollgenehmigung
- 2 Mitteilungen
- 3 Interpellation; Roland Lieb, SVP; Fragen zum Grund der Kündigungen der Feuerwehroffiziere und zu der verbleibenden Feuerwehrorganisation
- 4 Revision Öffentlicher Gestaltungsplan Rätchengässli West / Privater Gestaltungsplan "Im Gässli"
- 5 Ersatzwahl GRPK – Wechsel Tina Kasper (SVP) zu Marco Brunner (SVP)

Entschuldigt sind: Christoph Fischbach, Sabrina Mannhart, Matthias Rieder und Thomas Peter (Verwaltungsdirektion).

Die Ratspräsidentin stellt fest, dass die Einladung und die Unterlagen fristgerecht am 23. Januar 2019 verschickt worden sind. Auch die Aktenaufgabe ist ordnungsgemäss erfolgt.

Änderung der Traktandenliste: Ersatzwahl GRPK – Wechsel Tina Kasper zu Marco Brunner beide SVP – Tim Häfliger EVP Vize IFK-Präsident. Wenn Sie der Traktandenliste mit der vorgeschlagenen Ersatzwahl GRPK zustimmen bitte ich dies mit Aufstehen zu bezeugen.

Ja: 29

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Nach dem offiziellen Schluss der GR-Sitzung wird uns Peter Nabholz noch kurz zum Stand der Gemeindeordnung Revision informieren. Es handelt sich um einen Beitrag ohne öffentliches Publikum oder Presse. Es wird eine Pause von 10 Minuten eingeplant.

1

Protokollgenehmigung

Gegen das Protokoll der 2. Gemeinderatssitzung der 13. Legislaturperiode vom 4.9.2018 sind in der vorgegebenen Zeit keine Änderungsanträge eingegangen. Es ist somit genehmigt.

Das Protokoll der 3. Gemeinderatssitzung der 13. Legislaturperiode vom 4.12.2018 liegt vor, wird jedoch an der nächsten Sitzung formell abgenommen.

2

Mitteilungen

Mitteilungen aus der Ratsleitung:

Im Frühling 2020 wird unser Gemeindeparlament 50 Jahre alt. Dies ist ein Grund zu feiern. In Absprache mit der Stadtverwaltung sowie Stadtrat wird die Ratsleitung für die möglichen Festlichkeiten ein Organisationskomitee (OK) zusammenstellen. Die Leitung dieses OK's wird der Ratspräsident 2019/2020 übernehmen. In das OK wird auch ein Stadtrat sowie ein Vertreter der Verwaltung kommen. Und dann würden wir es begrüßen, wenn von jeder Fraktion eine Person dabei ist. Wir bitten Euch daher, dem 1. Vizepräsidenten bis Ende Februar den Vertreter Eurer Fraktion kurz per Mail zu melden. Selbstverständlich erhalten die Fraktionschefs diese Aufforderung auch noch schriftlich per Mail. Die kleine Anfrage (Tim Häfliger, EVP; Auslastung Buslinie 735 und Berücksichtigung Neubauten im Quartier für den Busfahrplan) wurde mit Stadtratsbeschluss 270-2018 vom 18. Dezember 2019 beantwortet und T. Häfliger zugestellt.

Mitteilungen aus dem Gemeinderat:

Wir begrüßen neu im Rat: Belinda Mastev, Grüne. Sie rutschte für Ektoras Dokos (Grüne) nach. Genesungswünsche für Christoph Fischbach SP: es liegt eine Karte beim Eingang auf, wo wer will, unterschreiben kann. Christoph Fischbach weilte einen Monat im Universitätsspital und ist nun noch mehrere Wochen in der Reha in Bellikon.

Mitteilungen aus dem Stadtrat.

Folgende Beschlüsse des Stadtrates wurden durch den Ratssekretär den Gemeinderatsmitgliedern per Mail zugestellt sowie in der Aktenauflage aufgelegt:

am 19.12.2018 wurde der Stadtrats-Beschluss 262-2018 vom 18.12.2018 "Am Balsberg, Strassen- und Werkleitungssanierung; Bauabrechnung"

am 19.12.2018 der Stadtrats-Beschluss 263-2018 vom 18.12.2018 "Sanierung Neubrunnenstrasse; Bauabrechnung"

am 19.12.2018 der Stadtrats-Beschluss 264-2018 vom 18.12.2018 "Lindenstrasse, Strassen- und Werkleitungssanierung; Bauabrechnung"

am 19.12.2018 der Stadtrats-Beschluss 265-2018 vom 18.12.2018 "Werftstrasse; Bauabrechnung"

am 19.12.18 Beantwortung der kleinen Anfrage von Tim Häfliger EVP zu „Auslastung Buslinie 735 und Berücksichtigung Neubauten im Quartier für den Busfahrplan“

3

Interpellation; Roland Lieb, SVP; Fragen zum Grund der Kündigungen der Feuerwehroffiziere und zu der verbleibenden Feuerwehrorganisation; Stellungnahme durch den Interpellanten zum Stadtratsbeschluss

Mit Datum vom 01.10.2018 hat Roland Lieb, SVP, die Interpellation "Fragen zum Grund der Kündigungen der Feuerwehroffiziere und zu der verbleibenden Feuerwehrorganisation" eingereicht.

Der Stadtrat hat im Stadtratsbeschluss Nr. 271-2018 vom 18.12.2019 wie folgt zur Interpellation Stellung genommen:

Originalvorstoss:

Zwei sehr erfahrenen und motivierten Offizieren der Feuerwehr Kloten wurde die fristlose Kündigung ausgesprochen. Die Art und Weise dieser Kündigungen haben zu grossen Unruhen im Kader, aber auch in der Mannschaft geführt, welche zu Massenkündigungen seitens der AdF (Angehörige der Feuerwehr) führten.

Am 13 Juli 2018 wurde der Stadtpräsident René Huber, infolge Ferienabwesenheit der zuständigen Ressortvorsteherin Priska Seiler Graf, über die anstehenden Unstimmigkeiten in der Feuerwehr Kloten erstmals von den AdF informiert. An dieser Information wurde der Rücktritt vom Kommandant Patrick Steiner gefordert, da sonst ca. 25 AdF sofort zurücktreten würden.

Ende Juli deponierten ca. 25 AdF ihre Pager und Feuerwehr Uniformen im Feuerwehr Gebäude Kloten. Nur dank der sofortigen Intervention von zwei ehemaligen Feuerwehr Offizieren, holten, bis auf zwei Offiziere, alle ihre Pager ab und leisteten während der Ferienabwesenheit vieler AdF weiterhin Dienst.

Von der IG Feuerwehr wurde darauf gefordert das der Kommandant auf Ende 2018 zurück treten müsse an sonst viele AdF zurücktreten werden.

Nach der nun vorliegenden Medienmitteilung vom Stadtrat, bei der bekannt wurde, dass der Stadtrat am Kommandanten festhalten werde, haben viele AdF ihren sofortigen Rücktritt aus der FW Kloten gegeben.

Ich habe meine Informationen über diese Vorfälle aus der Presse, aus der Medienmitteilung der Stadt Kloten vom 19. September 2018 und von persönlichen Gesprächen mit den Betroffenen eingeholt.

Da ich für meine Meinungsbildung auch Informationen seitens des Feuerwehr-Kommandos benötige, habe ich mich entschlossen, meine Fragen auf dem politischen Weg zu stellen.

1. Es war genügend Zeit vorhanden um sich der Sache anzunehmen und die nötigen Gespräche zu führen. Warum hat der Stadtrat so zögerlich auf die Ereignisse/Probleme in der Feuerwehr und auf die Unruhen reagiert?
2. Laut Aussage des Anzeigers der Stadt Kloten vom 20.09.18 sagte Priska Seiler Graf, dass die beiden Offiziere Befehle vom Kommando verweigert haben.
Welche Befehle haben sie verweigert?
Waren Priska diese Verweigerungen zum Zeitpunkt der Kündigungen im Detail bekannt?
3. Warum wurde nicht auf den von ca. 25 Personen unterschriebenen Brief der IG Feuerwehr eingegangen, falls doch mit welcher Begründung?
4. Wie viele AdF haben bereits oder werden auf Grund des Konfliktes per Ende Jahr den Dienst quittieren? Wie viele davon sind Kadermitglieder? Bitte alle mit Rang und geleisteten Dienstjahren auflisten.
5. Ist die Stützpunktfeuerwehr in der heutigen Besetzung für alle möglichen Einsätze tauglich? Wenn nein, welche Einsätze sind das, welche Sofortmassnahmen wurden getroffen?

6. Was waren die Kündigungsgründe für die fristlosen Entlassungen?
 Stimmt es, dass es keine vorausgehenden Gespräche mit den Betroffenen gegeben hat?
 Wenn ja, ist das in der Stadt Kloten so üblich?
 Wenn nein, gibt es schriftliche Dokumente (z.B. Verweise), welche das belegen?
 Wo sind die Kündigung und insbesondere die fristlose Kündigung für AdF geregelt? Ist ein sachlich zureichender Grund für eine fristlose Kündigung gegeben?
 Wieso wurde die fristlose Kündigung eines der beiden wieder zurückgezogen? Geht das überhaupt?
 Muss nicht eher wieder eine neue Anstellung vereinbart werden?
7. Marco Sudan hat Priska Seiler Graf, welche die Kündigungen mitunterzeichnet hatte, nach dem Kündigungsgrund angefragt. Sie hat ihm keinen Kündigungsgrund nennen können.
 Warum konnte Priska Seiler Graf den Kündigungsgrund nicht mitteilen?
8. Ist es wahr, dass die Kündigungen nicht von Angesicht zu Angesicht ausgesprochen wurden, sondern per Telefon und mittels eingeschriebenen Brief?
 Wenn ja, ist das das übliche Vorgehen in der Stadt Kloten?
9. Wurde den beiden gekündigten Offizieren vor der Kündigung die Gelegenheit gegeben sich zu den Vorfällen zu äussern?
10. Meines Wissens ist der Auslöser der Kündigungen, dass das Kommando in den Besitz privater elektronischer Daten gelangt war, welche die beiden Offiziere belasten.
 Wurden die betroffenen Offiziere um die Erlaubnis der Herausgabe ihrer privaten Daten angefragt?
 Ist es rechtlich in Ordnung fristlose Kündigungen basierend auf privaten elektronischen Daten auszusprechen?
11. Mir wurde mitgeteilt, dass die elektronischen Daten von einem Feuerwehrmann an einen Festangestellten der Feuerwehr Kloten übergeben wurde.
 Stimmt es, dass der Feuerwehrmann gedrängt (genötigt) wurde, die Daten herauszugeben?
 Wurden die Datenherkunft und der Inhalt vor dem Kündigungsentscheid auf Glaubwürdigkeit geprüft?
 Wenn ja, wie wurde dies gemacht?
12. In der Vergangenheit wurden pro Jahr ca. 5 neue AdF benötigt um die Austritte zu kompensieren. 5 motivierte AdF zu finden, welche Tag und Nacht in und um Kloten für die Sicherheit der Stadt zur Verfügung stehen ist nicht leicht. Nun fehlen rund 25 AdF in der Feuerwehr! Wie will der Stadtrat diesem Problem entgegen ohne dabei qualitative Abstriche zu machen?
13. Es sind viele Unteroffiziere und Offiziere ausgetreten. Wie sollen diese AdF ersetzt werden?
 Schliesslich ist es neben der Ausbildung vor allem die Einsatzerfahrung aber auch die Orts- und Gebäudekenntnis, welche einen guten Vorgesetzten auszeichnet. Zudem trägt die Erfahrung eines Vorgesetzten entscheidend zur Einsatzsicherheit bei!
 Nun ist die Auswahl von Vorgesetzten erheblich kleiner geworden. Wie stellt sich der Stadtrat vor, weiterhin genügend fähige und erfahrene Unteroffiziere und Offiziere zu finden um zukünftige Ereignisse effektiv und sicher zu bekämpfen.
14. Wenn eine Sportmannschaft oder eine Firma nicht mehr erfolgreich ist, so wird immer der Trainer / Vorgesetzte ausgetauscht. In der Regel kündigt man nicht der ganzen Mannschaft / Belegschaft.
 Warum steht der Stadtrat noch immer hinter dem Kommandanten und verzichtet auf viele wertvolle AdF, was langfristig zu grossen Problemen führt?
15. Was sind die Mehrkosten die entstehen, wenn die Stadt Kloten eine Zusammenarbeit mit Schutz und Rettung Zürich anstrebt? Wie will man diese selbstverursachten Mehrkosten dem Steuerzahler begründen?
16. Wie hoch sind die Ausbildungskosten für einen Offizier (ganze Laufbahn, Erwerbsausfall mit eingerechnet)?

17. Die Aussagen der Beteiligten sind gravierend und können Klagen nach sich ziehen. Warum gab es keine klärende Aussprache zwischen dem Kommandanten Patrick Steiner, dem Depotleiter Martin Schwarz, den beiden gekündigten Offizieren Daniel Bernhard und Marco Sudan, so wie dem Soldaten Michael Stahel?
18. Nach den Angaben von Marco Sudan habe der Kommandant Patrick Steiner am 14.9.18 ihm gesagt, dass er die Kündigungen auf Anraten einer ihm sehr nahstehenden Person ausgeführt hat. Wer führt hier die Feuerwehr, der Kommandant oder Dritte?
19. Zudem bitte ich um folgende Dokumente, Protokoll der Offizierssitzung vom 4.6.18, den Brief der IG Feuerwehr, welcher von ca. 25 AdF unterzeichnet wurde und das Protokoll der Kommandositzung an der die beiden Offiziere ausgeschlossen wurden.

Antwort des Stadtrates

Zu den Fragen nimmt der Stadtrat, soweit der Persönlichkeits- und Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz) nicht tangiert wird, wie folgt Stellung.

1. Der Entscheid auf die Dienstleistungen von AdF zu verzichten, obliegt nicht dem Stadtrat, sondern gemäss Pflichtenheft dem Kommandanten. AdF werden nicht mittels Anstellungsverträgen oder Vereinbarungen "angestellt". Es besteht kein Arbeitsvertrags- oder Anstellungsverhältnis. Daher handelte es sich nicht um Kündigungen, sondern aus rechtlicher Sicht lediglich um einen Verzicht auf die Dienstleistung. Auch ein AdF kann seinen Dienst jederzeit quittieren.

Zum Ablauf der Ereignisse ist zu erwähnen, dass die zuständige Ressortvorsteherin unverzüglich reagierte, als sie erfuhr, dass im Korps wegen dem Entscheid Unruhe entstand.

Bei einer ausserordentlichen Kommandositzung mit dem Kernteam vom 2. Juli 2018 beschloss das Kommando auf die Dienstleistung von zwei AdF zu verzichten. Am 6. Juli 2018 fand unverzüglich eine Aussprache zwischen dem Kommando mit den Offizieren und der Ressortvorsteherin statt. Dabei wünschten die Offiziere, dass ein unabhängiger Mediator beigezogen wird, um die entstandene Kluft zu überbrücken. Bereits am 10. Juli 2018 informierte die Ressortvorsteherin schriftlich alle AdF über die Ereignisse und das weitere Vorgehen. In einem zweiten Schreiben vom 18. Juli 2018 wandte sich der Stadtpräsident an die AdF.

Trotz der Sommerferien konnte ein geeigneter Mediator gefunden und nach den ersten Kontakten fand Ende Juli eine erste Gesprächsrunde mit dem Mediator statt. Am 31. Juli 2018 erfolgte eine weitere schriftliche Information durch die Stadträtin, Priska Seiler Graf, an alle AdF. Leider mussten die Offiziere einen ersten Termin während den Sommerferien verschieben, weil wichtige Vertreter der IG Feuerwehr den Termin nicht wahrnehmen konnten.

Somit fand eine erste Mediation mit den Unteroffizieren am 15. August 2018 statt. Die weiteren Treffen mit den Offizieren und der Mannschaft folgten anschliessend.

2. Vorbemerkung: Der Stadtrat unterliegt wie alle öffentlichen Organe dem Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG), weshalb er auch bei parlamentarischen Geschäften die Grundrechte von Personen in Bezug auf Personendaten zu schützen hat.

Das Verhältnis zwischen den betroffenen AdF und dem Kommandanten war schon seit längerer Zeit angespannt. Die Gründe dafür sind vielfältig und sollen an dieser Stelle aufgrund des Persönlichkeitsschutzes nicht im Detail dargelegt werden. Die Zerrüttung des persönlichen Verhältnisses zum Kommandanten gründete aber nicht auf einer "Befehlsverweigerung" im juristischen Sinne, wie man dies dem Zeitungsbericht entnehmen könnte.

Vielmehr wurde das Verhalten der AdF vom Kommandanten und Kommando als illoyal empfunden. So wurden zum Beispiel Anweisungen des Kommandanten in Frage gestellt und teilweise nicht umgesetzt. Weiter wurde der Kommandant verunglimpft.

Die ignorierten Anweisungen waren der Ressortvorsteherin bekannt. Deshalb unterstützte sie auch, dass durch das Kommando beschlossene Ausscheiden der zwei AdF.

3. Bereits vor der Einreichung der unterzeichneten Standardbriefe der IG Feuerwehr wurden während den Sommerferien Gespräche mit zwei Vertretern der IG geführt. Die IG Feuerwehr sammelte 23 Unterschriften bis am 10. August 2018 und übergab diese Standardbriefe am 15. August 2018 dem Bereichsleiter Lebensraum und Sicherheit. Bereits in der ersten Stadtratssitzung nach den Sommerferien vom 21. August 2018 wurde der Stadtrat über die Forderungen der IG und über die Situation der Feuerwehr orientiert und in einem offiziellen Beratungsgeschäft das weitere Vorgehen besprochen. Dazu ist anzumerken, dass nicht die Ressortvorsteherin Sicherheit den Kommandanten wählt, sondern der Gesamtstadtrat.

Die standardisierten Schreiben umfassten nur die ultimative Rücktrittsforderung, welche bis am 31. Dezember 2018 umzusetzen sei. Eine umgehende Reaktion oder Antwort auf die Unterschriftensammlung drängte sich deshalb aufgrund des Wortlautes der Schreiben nicht auf. Wie bereits erwähnt, wurden aber verschiedenste Gespräche mit den Vertretern der IG geführt.

Unterschriftensammlung

Wir Offiziere, Unteroffiziere und AdF der Stützpunktfeuerwehr Kloten fordern den Rücktritt vom Stützpunktkommandant Patrick Steiner per 31.12.2018.

Auf Grund des unwiderruflichen und zerrütteten Vertrauensverhältnis in den Stützpunktkommandant Patrick Steiner sehen wir uns nicht mehr in der Lage unter Patrick Steiner weiterhin Feuerwehrdienst zu leisten.

Abbildung: Text der Unterschriftensammlung

4. 23 AdF unterzeichneten mittels dem Standardbrief den Austritt der Feuerwehr. Davon zogen fünf AdF im September 2018 ihre Kündigung bereits wieder zurück, da sie nach reiflicher Überlegung ein erzwungener Kommandowechsel doch nicht sinnvoll fanden. Somit treten voraussichtlich 18 Feuerwehrleute Ende Jahr aus der Feuerwehr Kloten aus.

Bei der folgenden Tabelle ist zu bemerken, dass der Hptm infolge Wegzug Ende Jahr sowieso ausgetreten wäre.

| Grad | Dienstjahre | Einsätze 2018 |
|------|-------------|---------------|
| Hptm | 28 | 1 |
| Oblt | 26 | 19 |
| Lt | 20 | 16 |
| Wm | 23 | 14 |
| Kpl | 18 | 17 |
| Kpl | 7 | 12 |
| Kpl | 14 | 42 |

| Grad | Dienstjahre | Einsätze 2018 |
|------|-------------|---------------|
| Sdt | 4 | 6 |
| Sdt | 7 | 13 |
| Sdt | 2 | 7 |
| Sdt | 2 | 23 |
| Sdt | 1 | 14 |
| Sdt | 11 | 11 |
| Sdt | 10 | 2 |
| Sdt | 12 | 18 |
| Sdt | 7 | 14 |
| Sdt | 7 | 6 |
| Sdt | 10 | 18 |

Anmerkung zur Anzahl Einsätze 2018: Insbesondere AdF, welche auch am Tag für die Alarmierung verfügbar sind, verzeichneten im 2018 zwischen 47 bis 75 Einsätze (Stabsoffizier nicht miteingerechnet).

5. Ja, die Stützpunktfeuerwehr ist und war zu jedem Zeitpunkt voll einsatzfähig.
6.
 - a) Dem schwerwiegenden Entscheid sind mehrere Vorfälle vorausgegangen, mit welchen die zwei AdF die Loyalität gegenüber dem Kommando verletzt haben, so dass das Vertrauensverhältnis nachhaltig zerstört wurde. Gegenseitiges Vertrauen und Loyalität gegenüber dem Kommandanten sind in einer Organisation, wie der Feuerwehr, in der Frauen und Männer sich letztlich unter Einsatz ihres Lebens für die Rettung und Schadensbekämpfung einsetzen, unabdingbar.
 - b) Direkt nach dem Kommandobeschluss, dass zwei AdF ausgeschlossen werden, fanden keine Gespräche statt, da die Betroffenen nicht erreichbar waren. Trotz mehrmaligen Versuchen durch den Kommandanten kam kein Gespräch zustande. Auch dies zeigt die Zerrüttung des Verhältnisses deutlich auf.
 - c) AdF haben keine Arbeits- oder Anstellungsverträge. Der Feuerwehrdienst ist auf freiwilliger Basis ohne Kündigungsfristen und kann daher nicht mit einem Angestelltenverhältnis der Stadt Kloten verglichen werden. Es bestehen (beidseits) nicht dieselben Rechte und Pflichten wie bei einem Angestelltenverhältnis. Am ehesten ist das Verhältnis mit einem einfachen Auftrag gemäss Obligationenrecht vergleichbar.
 - d) Es gibt keine Verweise, Massregelungen sind vorgängig wie üblich mündlich erfolgt.
 - e) Für Ein- und Austritte ist gemäss Pflichtenheft der Kommandant zuständig.
 - f) Ist kein Vertrauen mehr zwischen Kommandant und AdF aus dem Kader vorhanden, ist der Grund zureichend.
 - g) Der Offizier bat, den fristlosen Ausschluss aufzuheben, damit er selber offiziell aus der Feuerwehr austreten kann. Diesem Wunsch wurde entsprochen.
 - h) Es wird auf die Antwort 6c verwiesen.
7. Vorbemerkung: Der Stadtrat unterliegt wie alle öffentlichen Organe dem Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG), weshalb er auch bei parlamentarischen Geschäften die Grundrechte von Personen in Bezug auf Personendaten zu schützen hat. Der Stadtrat empfindet die namentliche Erwähnung von Beteiligten in öffentlich einsehbaren Vorstössen deshalb als sehr unsensibel und nicht zielführend.

Aus- und Eintritte obliegen gemäss Pflichtenheft dem Kommandanten und sind grundsätzlich nicht Sache der Ressortvorsteherin. Der betroffenen Person wurde der Grund per E-Mail mitgeteilt.
8.
 - a) Es wird auf Antwort 6b verwiesen.
 - b) Es wird auf Antwort 6c verwiesen.
9. Nein, da es nicht das erste Mal war, dass das Verhalten illoyal war.
10.
 - a) Die Daten wurden freiwillig von einem Teilnehmer des Chats dem Kommando zugespielt.
 - b) Es handelt sich rechtlich nicht um eine Kündigung, sondern der Kommandant verzichtete ab sofort auf die Dienstleistungen bei der freiwilligen Feuerwehr. Dieser Beschluss wurde vom gesamten Kommando getragen.
11.
 - a) Die Rückfrage ergab, dass keinerlei Druck ausgeübt wurde.
 - b) Die erhaltenen Angaben und Erkenntnisse liessen keine Zweifel offen, da sie sich auf einen aktuellen Konflikt in der Feuerwehr bezogen.
 - c) An der Glaubwürdigkeit bestand und besteht kein Zweifel.

12. Die Stützpunktfeuerwehr wird von drei auf zwei Züge reorganisiert und die Zusammenarbeit mit den benachbarten Feuerwehren verstärkt. Die Reorganisation erfolgt in enger Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde, der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich. Weiter sind die Abgänge zahlenmässig kleiner als im Vorstoss angenommen wird.
13. Mit der Reorganisation auf zwei Züge werden weniger Kaderleute benötigt. Die Feuerwehr Kloten wird weiterhin geeignete AdF fördern, um eine sinnvolle und vorausschauende Kaderplanung zu ermöglichen.
14. Der Stadtrat, die Statthalterin und die GVZ sind mit dem Kommandanten sehr zufrieden, die meisten AdF stehen hinter dem Kommandanten und die erst kürzlich erfolgte Inspektion Ende Juni 2018 durch die Statthalterin und Vertreter der GVZ bezeichnete die Stabsarbeit der Feuerwehr Kloten als sehr gut. Die Abgänge sind zwar durchaus einschneidend, führen aber nicht zu solch grossen Problemen, wie die Interpellation ausführt.
15. Der Stadtrat hat sich für das heutige Kommando entschieden und gegen eine engere Zusammenarbeit mit Schutz und Rettung Zürich. Die Gründe dafür wurden in den Medien dargelegt. Somit stellt sich diese Frage nicht (mehr).
16. Die Minimalanforderungen bis zum Offizier enthalten einen wöchigen Ausbildungskurs zum Soldaten, einen wöchigen Kurs zum Unteroffizier und einen wöchigen Kurs zum Offizier. Die Kurskosten übernimmt die GVZ. Die Stadt Kloten bezahlt die Tagespauschale, insgesamt Fr. 3'600.00.
17. Vorbemerkung: Der Stadtrat unterliegt wie alle öffentlichen Organe dem Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG), weshalb er auch bei parlamentarischen Geschäften die Grundrechte von Personen in Bezug auf Personendaten zu schützen hat. Der Stadtrat empfindet die namentliche Erwähnung von Beteiligten in öffentlich einsehbaren Vorstössen deshalb als sehr unsensibel und nicht zielführend.

Die Mediation hätte allen Beteiligten die Möglichkeit gegeben, am "Runden Tisch" Lösungen zu finden. Diese Bemühungen mussten aufgrund der ultimativen, unverrückbaren Forderungen der IG als erfolglos eingestellt werden. Der Konflikt konnte nicht gelöst werden, weil das Verhältnis zwischen den Beteiligten völlig zerrüttet war und nicht, weil es keine Gelegenheiten gegeben hätte, gemeinsam Lösungen zu finden.
18. Vorbemerkung: Der Stadtrat unterliegt wie alle öffentlichen Organe dem Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG), weshalb er auch bei parlamentarischen Geschäften die Grundrechte von Personen in Bezug auf Personendaten zu schützen hat. Der Stadtrat empfindet das Abdrucken von Namen von Beteiligten in öffentlich einsehbaren Vorstössen deshalb als sehr unsensibel und nicht zielführend.

Die Stützpunktfeuerwehr wird durch den Kommandanten geführt und der Kommandant kann seine Entscheidungen mit dem Kommando absprechen. Die zur Diskussion stehenden Entscheidungen wurden im Gesamtkommando gefällt.
19. Am 4. Juni 2018 fand keine Offizierssitzung statt. Das Kommando traf sich am 2. Juli 2018 und besprach dabei den Verzicht auf die Dienstleistungen der beiden AdF. Über die "kleinen" Kommandositzungen wird kein inhaltliches Protokoll verfasst. Dies war auch in diesem Fall nicht notwendig, weil für Ein- und Austritte der Kommandant zuständig ist.

Zum Standardbrief vgl. Abbildung zu Frage 3.

Stellungnahme durch den Interpellanten:

Roland Lieb, SVP:

Sehr geehrte Ratsleitung, Stadträte, Gemeinderäte, Zuschauer und Presse. Am 18. Dezember bekam ich die Antwort meiner Interpellation. Besten Dank an den Stadtrat René Huber und an den Verwaltungsdirektor Thomas Peter. Da René Huber und Thomas Peter die Antwort stellvertretend für den Stadtrat, beziehungsweise für die Verwaltung unterschrieben haben, werde ich sie darum in meiner Rede direkt ansprechen. Wie sie im Stadtanzeiger lesen konnten, bin ich enttäuscht über die Antwort bezüglich meiner Interpellation. Einerseits, weil viele Antworten wegen dem Datenschutz nicht beantwortet werden konnten.

Das akzeptiere ich aber so. Andererseits, dass einige Antworten sehr spärlich ausgefallen sind. Weil viele Antworten sehr oberflächlich ausgefallen sind, ist mir nichts Anderes übriggeblieben, als selber Nachforschungen zu machen, um endlich Antworten zu bekommen. Ich möchte Priska noch Antworten über ihre zwei Bemerkungen der letzten Gemeinderatssitzung abgeben. Du hast gesagt, dass es ein Gesamtratsentscheid gewesen ist. Das ist richtig, aber es ist dein Ressort und du trägst dafür, was passiert ist, auch die Verantwortung. Ich finde es grundsätzlich feige, dass man sich hinter einem Stadtratsentscheid versteckt. Du hast auch gesagt, du vermutest, dass ich schon einige Antworten meiner Interpellation kenne. Nachdem ich diese oberflächlichen Antworten bekommen habe, ist mir nichts Anderes übriggeblieben, als selber zu recherchieren. Ich habe viele Gespräche und dutzende E-Mails gelesen und auch sehr viel Zeit investiert. Ich bin jetzt tatsächlich sicher, dass ich über die ganze Angelegenheit mehr weiss als du, denn ich habe mit allen Beteiligten gesprochen, was du nicht getan hast. Ich komme jetzt zu den Antworten. Frage 2: Welche Befehle haben sie verweigert? Waren die Verweigerungen dir Priska zum Zeitpunkt der Kündigung bekannt? Vielmehr wurde das Verhalten der AdF vom Kommandanten und Kommando als illoyal empfunden. So wurden zum Beispiel Anweisungen des Kommandanten in Frage gestellt und teilweise nicht umgesetzt. Wer als Offizier bei der Feuerwehr nur eine Marionette ist, wird seinem Rang nicht gerecht. Es sieht ganz so aus, dass der Kommandant keine AdF duldet, die ihm kritisch gegenüberstehen. Nach meinen Recherchen diesbezüglich war der schlussendliche Grund für die Kündigungen ein Chat, welcher ein unbesoldeter Freizeitanlass war. Meine Frage darum, kann man aufgrund eines Vorfalls während der Freizeit Kündigungen aussprechen? Frage 4: Wie viele AdF haben bereits oder werden aufgrund des Konfliktes per Ende Jahr den Dienst quittieren? Wie viele davon sind Kadermitglieder? Antwort 4 des Stadtrates: Somit treten voraussichtlich 18 Feuerwehrleute Ende Jahr aus der Feuerwehr aus. Bei der folgenden Tabelle ist zu bedenken, dass der Hauptmann infolge Wegzug Ende Jahr sowieso ausgetreten wäre. Mit dem Stadtratsbeschluss sind auf einen Schlag 181 Jahre Feuerwehrjahre vernichtet worden. Wie will man diese 181 in so kurzer Zeit kompensieren? Das ist schlicht unmöglich. Warum der Hauptmann nicht dazu zählen soll, verstehe ich auch nicht, schliesslich muss auch er ersetzt werden. Und auch er hat sich ganz klar gegen die Führungsweise des Kommandanten ausgesprochen. Frage 6 b): Stimmt es, dass es keine vorausgehenden Gespräche mit den betroffenen gegeben hat? Antwort 6 b) des Stadtrates: Diese Frage wurde nicht beantwortet, jedoch folgender Satz ist hinzugefügt worden: Trotz mehrmaligen Versuchen durch den Kommandanten kam nie ein Gespräch zustande. Auch dies zeigt die Zerrüttung der Verhältnisse auf. Es hat kein Gespräch vor diesen fristlosen Kündigungen gegeben. Nach den Kündigungen hat der Kommandant den Betroffenen einen Terminvorschlag gemacht. Warum hat der Stadtratspräsident die beiden Offiziere nicht selber befragt? Um eine Antwort zu erhalten, habe ich die beiden befragt und folgende Informationen erhalten: Beide Offiziere wurden um 13 Uhr durch den Kommandanten aufgefordert am selben Abend um acht Uhr beziehungsweise halb neun Uhr im Depot zu erscheinen. Beide Offiziere konnten aus stichfesten privaten Gründen diesen kurzfristigen Termin nicht bestätigen. Beide Offiziere haben Vorschläge für ein anderes Datum und für eine andere Zeit gemacht. Der Kommandant ging nicht auf diese Vorschläge ein und hat verlangt, dass sie im Depot erscheinen müssen. Der Satz "auch dies zeigt die Zerrüttung des Verhältnisses auf" ist einseitig, unfair und spricht nur gegen die beiden Offiziere. Frage 6 c): wo sind Kündigungen insbesondere fristlose Kündigungen geregelt? Antwort 6 c): Am ehesten ist das Verhältnis mit einem einfachen Auftrag gemäss Obligationenrecht vergleichbar. Der ganze Abschnitt, aber speziell der letzte Satz zeigt mir auf, dass unsere Verwaltung die rechtlichen Verhältnisse bezüglich der Anstellung unserer AdF nicht wirklich kennt oder sie mir nicht sagen will. Die Stadt Kloten hat schon seit Jahrzehnten eine eigene Feuerwehr und kann mir das Anstellungsverhältnis nicht sagen? Frage 6 d): wenn nein, gibt es schriftliche Dokumente (z.B. Verweise) die das belegen? Antwort 6 d): Es gibt keine schriftlichen Verweise, Massregelungen sind vorgängig, wie üblich mündlich erfolgt. Gemäss den beiden Offizieren sind keine offiziellen mündlichen Massregelungen gemacht worden. Da steht Aussage gegen Aussage. Darum können diese Massregelungen auch nicht als Grundlage für diese fristlosen Kündigungen gebraucht werden. Wären Verweise vorhanden, würden diese Kündigungen nachvollziehbar sein und es gäbe keinen Anlass zur Diskussion. Frage 6 f): auf die Frage, ist ein sachlich zureichender Grund für eine fristlose Kündigung gegeben?

Antwort 6 f): Ist kein Vertrauen mehr zwischen Kommandant und AdF aus dem Kader vorhanden, ist der Grund ausreichend. Und diese Antwort, die hat mich aus den Socken gehauen. Diese Antwort ist einfach unglaublich. Die Stadt Kloten kann mir das Anstellungsverhältnis von ihren AdF nicht wirklich nennen, kennt aber Gründe, die es für eine fristlose Kündigung braucht? Diese Antwort gibt auch dem Kommandanten das Recht auch willkürlich Entscheide zu treffen. Man muss nur Verfehlungen aus der Vergangenheit aufzählen und muss diese nicht einmal beweisen. Frage 7: warum konnte Priska Seiler-Graf den Kündigungsgrund nicht nennen? Antwort 7: Aus- und Eintritte obliegen gemäss Pflichtenheft dem Kommandanten und sind grundsätzlich nicht Sache der Ressortvorsteherin. Diese Antwort ist absolut richtig. Warum hat sie aber diese Kündigungen trotzdem mitunterschrieben? Bevor man aber trotzdem eine Kündigung unterschreibt, müsste man doch den Kündigungsgrund kennen. Frage 9: wurde den beiden Offizieren vor der Kündigung die Gelegenheit gegeben sich zu den Vorfällen zu äussern? Antwort 9: Nein, da es nicht das erste Mal war, dass das Verhalten illoyal war. Immer wieder spricht man von Vorfällen in der Vergangenheit und hat keine Beweise dafür. Jeder Vorgesetzte, der Menschen führt, sucht zuerst das Gespräch, hört sich die Argumente von ihren Mitarbeitern an und gibt am Schluss seinen Entscheid bekannt. Auch hier finde ich es persönlich feige, als Feuerwehrkommando fristlose Kündigungen zu schreiben, zu verschicken ohne dabei den Betroffenen vorher in einem persönlichen Gespräch die Gründe und den Entscheid zu nennen. Frage 11 a): Stimmt es, dass der Feuerwehrmann gedrängt (genötigt) wurde die Daten herauszugeben? Antwort 11 a): die Rückfrage ergab, dass keinerlei Druck ausgeübt wurde. René, mir ist es nicht klar, wie ihr auf diese Antwort kommt, ohne mit dem Beteiligten geredet zu haben? Ich habe ein Gespräch mit dem Betroffenen geführt. Er hat mir mitgeteilt, dass seit der Übergabe dieser Daten weder der Kommandant, die Ressortvorsteherin noch der Stadtpräsident ihn diesbezüglich befragt haben. Er wurde nicht genötigt, aber wenn der Kommandant persönlich bei ihm Zuhause vorbeikommt und den Chat lesen möchte, kann man da nicht wirklich von keinerlei Druck sprechen. Zudem ist die Person sehr enttäuscht, denn sie hat den privaten Chat direkt dem Kommandanten und nur unter gewissen Bedingungen übergeben, welche dann nicht eingehalten worden sind. Frage 11 b): Wurden die Herkunft die Daten und die Inhalte vor dem Kündigungsentscheid auf Glaubwürdigkeit geprüft? Antwort 11 b): Die erhaltenen Angaben und Erkenntnisse liessen keine Zweifel offen, da sie sich auf einen aktuellen Konflikt in der Feuerwehr bezogen. Diese Aussage ist auch nicht richtig. Es hat sich nicht um einen Konflikt in der Feuerwehr gehandelt. Es ist ein privater Konflikt gewesen, der nichts mit dem Feuerwehrdienst zu tun hatte. Jetzt komme ich zu meiner persönlichen Zusammenfassung: fristlose Kündigungen auszusprechen, aufgrund von einem privaten Chat und aufgrund von nicht beweisbaren Massregelungen, ohne dass man das Anstellungsverhältnis wirklich kennt, sind völlig befremdend und entwürdigend. Ich kann den Entscheid des Stadtrates überhaupt nicht verstehen. Wie kann der Stadtrat eine Entscheidung treffen, ohne dabei ein paar Abklärungen zu machen? Aufgrund dieses Vorfalles erlaube ich mir eine Frage zu stellen: "Warum die Stadt Kloten eine so grosse Fluktuation und was sind die Gründe dafür? Sind es vielleicht Führungsschwächen von den Vorgesetzten? Zum Schluss möchte ich noch einen Absatz aus einer E-Mail von einem ausgetretenen Unteroffizier vorlesen: "Ich bin schwer enttäuscht, was für einen Stellenwert ein Feuerwehrmann in der Stadt Kloten hat, der sein halbes Leben, sehr viel Zeit und Engagement für die Bevölkerung von Kloten aufgewendet hat. Das hat geschmerzt und mir die Augen geöffnet." Ich möchte gerade in diesem Zusammenhang den Antrag zur Diskussion in den Rat stellen.

Gibt es einen Antrag um Diskussion?

Ueli Schlatter, SVP:

Geehrte Ratsleitung, geehrte Anwesende, betreffend der Frage Nummer fünf, die der Interpellant gestellt hat und die diesbezügliche Antwort des Stadtrats, ob der Stützpunkt in der heutigen Besetzung für alle möglichen Einsätze tauglich sei? Die Antwort des Stadtrats lautet: "Ja, die Stützpunktfeuerwehr ist und war zu jedem Zeitpunkt voll einsatzfähig." Ich bezweifle diese Aussage, zumindest jetzt. Der Stadtrat gibt zur Antwort auf Frage vier, dass voraussichtlich 18 Feuerwehrleute austreten werden. Tatsache ist, dass es nun 27 sind, noch nicht einberechnet, ein Feuerwehrmann der nicht mehr in Kloten wohnt und arbeitet. Ein weiterer hat Ende Jahr

seinen Wegzug aus Kloten bekannt gegeben, ein Feuerwehrmann ist wegen eines Auslandsaufenthalts für ein Jahr beurlaubt und ein weiterer Angehöriger steht beruflich nicht mehr zur Verfügung. Diese vier Personen sind im Etat 2019 aufgeführt. Mit diesen Abgängen, die man auch sonst gehabt hätte und diesen vier Leuten sind es also total 31 Abgänge. Heute ist der 5. Februar 2019, auf der Homepage der Stadt Kloten, per 4. Februar 2019, also gestern, wurde das Organigramm 2018 und der Übungsplan 2017 aufgeführt. Keine aktuellen Daten sind auf der Homepage der Stadt Kloten verfügbar, warum wohl? Jedenfalls ein Armutszeugnis für die Stadt, wie sie aktuell sein will. Ich musste mir als GR-Mitglied das Etat anderweitig beschaffen, damit ich zu aktuelle Daten komme. Im Organigramm 2019 sind 81 Feuerwehrleute aufgeführt, dort drin beinhaltet das: neun Personen, Verkehrsabteilung Altbach, Samariterverein zehn, der Stab der Feuerwehr Kloten zwei Personen, regionale Führungsunterstützung drei Leute, Verkehrsabteilung Kloten sechs und noch die vier Angehörigen der Feuerwehr, die gar nicht mehr zur Verfügung stehen. Also sind dies eigentlich total 34 Leute, die im Einsatz kein Frontdienst leisten. Neu sind 17 Leute der Feuerwehr Kloten beigetreten, wobei diese noch nicht geschult und für einen Einsatz nicht "brauchbar" sind, sag ich jetzt. Das Kader hat heute noch 13 Leute, geschulte, einsatzfähige Soldaten 17, dies ohne Berücksichtigung des Atemschutzes. Ein Stützpunkteinsatz verlangt innerhalb von 20 Minuten vor Ort 30 Feuerwehrleute. Eine Ortsfeuerwehr muss in zehn Minuten mit zehn Leuten auf dem Platz sein. Ein Einsatz nach diesen Vorgaben ist entsprechend fraglich, es ist zu berücksichtigen, dass im Alarmfall nur circa zwei Drittel der Alarmierten ausrücken können. Weiter muss zur Kenntnis genommen werden, dass es nur neun Personen sind, die das ULF, also ein Unterstützungslöschfahrzeug fahren dürfen. Drei davon sind Soldaten, der Rest Kader, kann man nachschauen im Etat, Seite 15. Es gibt vier Soldaten die das TLF, als Kategorie C1 fahren dürfen inklusiv dem Angehörigen der Feuerwehr der seinen Wohnsitz gar nicht mehr in Kloten hat und auch nicht in Kloten arbeitet. Seite 25 im Etat 2019, dort drin wird ausgesagt, dass ein Angehöriger der Feuerwehr seinen Wohnsitz oder seinen Arbeitsort in Kloten haben muss. Es sind noch sieben Personen, aufgeteilt auf zwei Autodrehleitergruppen, drei davon sind Soldaten und einer ist Patrick Steiner, der Kommandant, Etat Seite 17. Das heisst, der Kommandant fährt in den Einsätzen als ADL Gruppenmitglied in einer Gemeinde auf das Stützpunktgebiet. Eine bekannte Führungsregel heisst: wer führt, der fährt nicht. Bezüglich Anzahl Wochen Pikettdienst: von den fünf Offizieren, die jetzt abwechselungsweise alle fünf Wochen Pikettdienst leisten, können nur drei tagsüber innerhalb von zehn Minuten im Depot einrücken. Auch fehlen Unteroffiziere, heute hat es noch 13 Mann im Kader insgesamt. Geehrter Stadtrat, die Antworten auf diese Fragen, die der Interpellant gestellt hat, stimmen mich sehr unzufrieden. Ich muss feststellen, dass eine tiefgründige Berechnung, die nicht stattgefunden hat, als höchst bedenklich einzustufen ist, Tatsachen zeigen das vorgenannte. Wie die Stützpunktfeuerwehr so einsatzbereit sein soll, ist fraglich, auch wie lange dies unter diesen Umständen noch sein wird.

Sandra Eberhard, SVP:

Erlauben sie mir, nur kurz sachlich, mehr oder weniger wenigstens zu gewissen Antworten Stellung zu nehmen. Das wären Auszüge von den Antworten 6c, e, f und g. AdF haben keine Arbeits- oder Anstellungsverträge. Der Feuerwehrdienst ist auf freiwilliger Basis ohne Kündigungsfristen und kann daher nicht mit einem Angestelltenverhältnis der Stadt Kloten verglichen werden. Ja, das ist meines Erachtens so korrekt. Der einzige Angestellte der Stadt Kloten in diesem Zusammenhang ist der Stabsoffizier der Feuerwehr und Unterhalt, ihm kann man fristlos und auch ordentlich kündigen. Am ehesten ist das Verhältnis mit einem einfachen Auftrag gemäss Obligationenrecht vergleichbar. Unter einem einfachen Auftrag versteht man die vertragliche Übernahme von Geschäftsbesorgungen oder Dienstleistungen durch den Beauftragten, im Interesse und nach dem Willen des Auftraggebers. Das gilt doch wohl eher für das Vertragsverhältnis zwischen der Stadt Kloten und der Feuerwehr an sich. Das Verhältnis in der Feuerwehr selber ist wohl eher mit einem Verein vergleichbar. Nächste Antwort: Für Ein- und Austritte ist gemäss Pflichtenheft der Kommandant zuständig. Wie vorher erwähnt, auch mir ist dies aufgefallen. Das Pflichtenheft ist die einzige Angabe in dieser ganzen Antwort, in welcher der Stadtrat auf diese rechtliche Grundlage verweist.

Im Pflichtenheft steht tatsächlich, dass der Stützpunktkommandant als personelle Leitung der Stützpunktfeuerwehr Kloten die Eintritte und Austritte regelt. Der Austritt folgt in der Regel immer per Ende Jahr, es steht jedoch nichts im Pflichtenheft, dass er auch die personellen Ausschlüsse beschliessen darf. Im Schlussrapport 2016 und 2018 von der Feuerwehr Kloten hat es zudem gewisse Statuten drin. Zu der Organisation eines Vereins in Artikel acht steht, dass die Mitgliedschaft automatisch durch den Austritt aus der Stützpunktfeuerwehr Kloten erlischt. Auch hier wird wieder das Wort Austritt und nicht Ausschluss erwähnt und es hat auch sonst nirgends irgendwelche Regelungen über den Ausschluss. Ich fand einfach nichts. Wenn man also von einem Verein als interne Organisation von der Stützpunktfeuerwehr ausgeht und aufgrund mangelnder Regelungen bei den Statuten, können Ausschlüsse eines Mitglieds gemäss Vereinsrecht Artikel 72 Absatz 3 ZGB nur durch einen Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung und aus wichtigen Gründen beschlossen werden. Zudem muss aufgrund der Persönlichkeitsrechte einem Mitglied vor einem Ausschluss, und ich betone hier vor einem Ausschluss, das rechtliche Gehör gewährt werden. Ist dies nicht der Fall, kann der Ausschluss vor Gericht wegen Verfahrensmängeln angefochten werden. Das Gesetz über Feuerpolizei- und Feuerwehrgesetze FFG, welches man auf der Seite der GVZ (Anmerkung: Gebäudeversicherung Kanton Zürich) nachlesen kann, sagt nach Paragraf 25 Absatz 2, die Einzelheiten des Feuerwehrdienstes werden in der Feuerwehrverordnung der Gemeinden geregelt. Ja, werden und wären, leider habe ich bis jetzt keine Feuerwehrverordnung der Stadt Kloten für unsere freiwillige Milizfeuerwehr gefunden, in welcher gemäss gesetzlicher Pflicht, Befugnis und Prozess der Ein- und Austritte sowie Ausschlüsse geregelt werden. Ich hoffe allerdings sehr, und dass meine ich wirklich ernst, dass es eine solche Verordnung in der Stadt Kloten tatsächlich gibt und ich diese einfach nicht gefunden habe oder, dass in Bezug auf einen Ausschluss irgendwelche schriftliche Regeln bestehen. Ich lasse mir diese gerne zeigen und vom Gegenteil überzeugen, falls es das jedoch nichts gibt, wäre es sehr wünschenswert, dass sich der Stadtrat dem annimmt und eine solche Verordnung erstellt.

René Roser, SP:

Geehrte Anwesende, es hat mich auch aus den Socken gehauen und zwar über die Art und Weise, wie man diese Interpellation verfasst hat und jetzt auch miteinander spricht. Es gibt gewisse Anstandsregeln. Die Antworten des Stadtrats sind klar, es ist etwas passiert, es hat viele Rücktritte gegeben, Leute die nicht mehr fit sind hier mitzumachen, die verursachen ein Loch. Ein Loch, welches dann allenfalls auch möglicherweise Konsequenzen haben kann. Der Stadtrat ist jedoch der Überzeugung, dass es keine gibt. Die Aussagen, du bist selber verantwortlich, ich weiss mehr als du, passen nicht hier hin, sachlich bleiben und diese Sache ruhen lassen. Was immer möglich ist, wird sich weisen, wir sind überzeugt, dass das auf gutem Weg ist und alles richtig klappen wird. Und, ich verbiete auch für jetzt und in Zukunft jegliche persönlichen Angriffe auf die Stadträtin Priska Seiler-Graf. Verantwortung tragen alle, auch die, die zurückgetreten sind, danke.

Tania Woodhatch, EVP:

Verehrte Anwesende, ich bedauere, dass verschiedene Feuerwehrleute die Antwort des Stadtrats als mangelnde Wertschätzung interpretieren. Ich bin davon überzeugt, dass der Stadtrat und die Verwaltung das grosse Engagement der Feuerwehrleute anerkennen und schätzen. Auch die EVP tut dies und dies möchte ich hier gerne schon vorausschicken. Wir sind aber der Meinung, dass diese Interpellationsfragen wie eine "Kappeler Milchsuppe" ist. Man wärmt etwas auf, was schön länger zurückliegt und versucht sogar Vertuschung unterzujubeln. Die Konsequenzen wurden gezogen und eine weitere Nachbearbeitung ist überflüssig und für uns ist die Diskussion erledigt. Wir stehen hinter der Haltung des Stadtrats.

Rico Käser, SVP:

Geehrte Präsidentin, Kollegen, Kolleginnen und liebe Feuerwehrleute auf der Tribüne. Es verwundert hier drin ja sicher niemanden, dass diese Antworten so ausgefallen sind. Ich bin im Gegensatz zu meinen Vorrednern direkt betroffen von diesem Theater, dass sich ereignet hat. Ende Jahr bin ich aus der Feuerwehr ausgetreten, wegen dem Entscheid des Stadtrats am Kommando festzuhalten. Lieber Stadtrat, das Ganze hat absolut nichts mit Meuterei zu tun, wie ihr das nennt, sondern mit Vertrauensverlust. Wenn das Vertrauen ins Kommando fehlt, ist es besser, wenn man aus der Feuerwehr austritt, Vertrauen ist das Fundament der Feuerwehr. Seit Patrick Steiner Kommandant ist und Martin Schwarz 100 Prozent von der Stadt Kloten als Materialwart angestellt, herrscht ein Klima von Misstrauen in dieser Feuerwehr. Dies kommt auch davon, weil an Gerätschaften Manipulationen gemacht wurden, die im schlimmsten Fall jemanden das Leben kosten könnten. Genau auf solche Missstände haben die zwei Offiziere, die fristlos entlassen wurden, das Kommando immer wieder aufmerksam gemacht. Der Dank dafür, sie wurden aus der Feuerwehr geworfen und von der Stadträtin werden sie als Illoyal beschimpft. Also zuerst hiess es, sie haben Befehle verweigert und jetzt ist es auf einmal illoyales Verhalten. Also wenn so etwas in der Öffentlichkeit publiziert wird, sollte man dies am Anfang direkt absprechen. Und von der Presse erwarte ich eigentlich, dass sie solche kritischen Aussagen hinterfragen, nicht einfach blind abdrucken, was ihnen von der Stadt Kloten vorgelegt wird. Ich habe eine Woche, bevor ich den Austritt geschrieben habe, ein E-Mail der GVZ bekommen, dass ich von allen Feuerwehrkursen 2019 abgemeldet wurde. Dies hat Patrick Steiner so in die Wege geleitet, bevor er überhaupt mit mir unter vier Augen gesprochen hat, um zu fragen, wie ich mir die Zukunft in der Feuerwehr vorstelle. Es war für mich dann klar, dass das Kommando auch mich loswerden wollte, dass ist etwa dasselbe, wie die beiden fristlosen Kündigungen der Offiziere. Hat das Kommando in dieser Zeit, in der das alles passiert ist wirklich nichts dazu gelernt? Es scheint so. Thema Mediation, dass auch in der Interpellation angesprochen worden ist. Ich war dabei und habe viel Zeit und Hoffnung in diesen Abend investiert. Mit dieser Mediation ist ganz klar über alle Stufen, vom Offizier, über Unteroffizier und bis zum Soldat das gleiche Ergebnis herausgekommen. Nur ist es eben anders ausgefallen, als sich der Stadtrat dies gewünscht hat. Jetzt heisst es in der Interpellation, dass diese Mediation erfolglos war. Das Ergebnis dieses Abends war, dass das Kommando keine Führung hat, keine Kommunikation existiert und kein Vertrauen vorhanden ist. Dies sind drei wichtige Elemente, die ein Kommando mitbringen sollte, aber der Stadtrat hat sich auch über dieses Ergebnis hinweggesetzt. Kommunizieren muss man in der Feuerwehr können. Man muss vorne hin stehen und informieren, was passiert ist und auch Fragen aus der Mannschaft beantworten. Die Leute aufklären, dass stärkt das Vertrauen bei allen. Weder vom Kommando, sprich Patrick Steiner, Markus Schlatter, Erwin Mensing, noch von der Stadt Kloten hat jemals eine solche Kommunikation stattgefunden. Wenn es gerechtfertigt gewesen wäre, die beiden Offiziere raus zu werfen und sie das hätten begründen können vor der Mannschaft, aber auch Fragen zugelassen hätten, wäre dies alles, wie es jetzt ist, nicht passiert. Ich komme noch kurz zur Antwort neun der Interpellation, die Frage war, ob man den beiden Offizieren Gelegenheit gegeben hat sich zu den Vorfällen zu äussern. In der Antwort steht nein, weil es nicht das erste Mal war, dass das Verhalten illoyal war. Also ich weiss nicht, aber zum Beitrag einer Verbesserung gehört doch immer ein Gespräch dazu, egal ob sie sich das erste oder fünfte Mal nicht so verhalten haben, wie sich das der Kommandant gewünscht hatte. Wenn jemand die Betroffenen nicht zu den Vorfällen Stellung nehmen lässt, ist sowieso etwas nicht mit richtigen Dingen zu und hergegangen. Vor allem jemand in einer Kommandoposition sollte fähig sein, solche Gespräche zu führen, sonst ist er die falsche Person für dieses Amt. Der Stadtrat versteckt sich bei der Beantwortung dieser Interpellation gerne hinter dem Datenschutz, wo war dann dieser Datenschutz bezüglich Personendaten, als Priska die Liste mit den Namen und Unterschriften weitergegeben hat? Hier spielt dann der Datenschutz auf einmal keine Rolle mehr. Ich bedanke mich bei allen Feuerwehrleuten, die heute gekommen sind, danke für euren Einsatz und euren Dienst, den ihr für Kloten geleistet habt und immer noch leistet.

Wortmeldungen aus dem Stadtrat:
Keine.

Somit ist die Interpellation abgeschlossen.

4

Revision Öffentlicher Gestaltungsplan Rätchengässli West / Privater Gestaltungsplan "Im Gässli"

Ausgangslage

Das zentral gelegene Grundstück mit der Katasternummer 6197, zwischen Dorfstrasse und Rätchengässli gelegen, umfasst 6'243 m² Grundfläche und ist heute mit dem inventarisierten, ehemaligen Bauernhaus Dorfstrasse 45 sowie diversen Nebengebäuden überbaut. Ein Grossteil des Grundstücks ist noch nicht bebaut. In enger Zusammenarbeit mit der Stadt Kloten wurde durch das Architekturbüro Pfister + Koller, Kloten, ein Richtprojekt für die Schliessung der Baulücke mit einer zeitgemässen, attraktiven Wohnbebauung ausgearbeitet.

Das Grundstück gehört im südlichen Teil (zur Dorfstrasse gerichtet) zur Kernzone Alt-Kloten und im nördlichen Teil (zum Rätchengässli gerichtet) zur Wohn-Gewerbezone 2b mit Gestaltungsplanpflicht. Zudem liegt das Grundstück im Perimeter des öffentlichen Gestaltungsplanes "Rätchengässli West" aus dem Jahre 1995 bzw. 2000 (Teilrevision). Mit den beiden Vorlagen soll das Grundstück einerseits aus dem öffentlichen Gestaltungsplan herausgelöst und andererseits ein neuer, auf das Richtprojekt abgestimmter privater Gestaltungsplan "Im Gässli" erstellt werden. Da die beiden Vorlagen eng miteinander verknüpft sind und nur in Kombination Sinn machen, wird die Revision des öffentlichen Gestaltungsplanes und die Genehmigung des neuen, privaten Gestaltungsplanes in einer Vorlage behandelt.

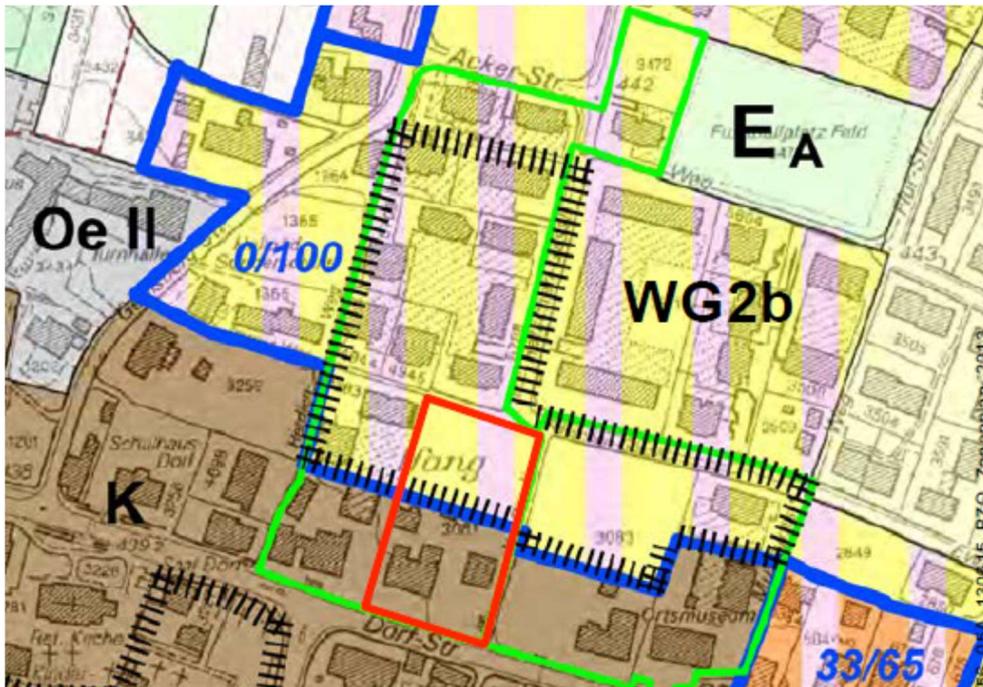


Abbildung: grüne Linie = Perimeter öffentlicher Gestaltungsplan / rote Linie = Perimeter privater Gestaltungsplan



Abbildung: Das Grundstück Kat.-Nr. 6197 soll aus dem öffentlichen Gestaltungsplan entlassen werden.

Gebäude Dorfstrasse 35

Das Gebäude Dorfstrasse 35 ist im kommunalen Schutzinventar aufgeführt. Um die Schutzwürdigkeit des Gebäudes abzuklären, wurde ein Gutachten durch die Fachfirma IBID AG, Winterthur, erstellt. Die Gutachter sind dabei zum Schluss gelangt, dass das Gebäudevolumen, der Vorplatz und die östlich situierte Freifläche in Bezug auf das Ortsbild bedeutend sind. In Art. 10 der Gestaltungsplanvorschriften wird deshalb statuiert, dass das ehemalige Bauernhaus, nicht aber die rückwärtigen Anbauten und Nebengebäude, zu erhalten ist. Umbauten und Zweckänderungen sind zulässig, sofern der Charakter des Gebäudes und die Massstäblichkeit des Bauvolumens erhalten bleiben. Aufgrund der hohen Lärmbelastung durch die Dorfstrasse soll das Gebäude neu zu 100% gewerblich genutzt werden (vgl. Art. 6 GP).



Abbildung: Das ehemalige Bauernhaus Dorfstrasse 35

Richtprojekt

Das Richtprojekt sieht neben dem ehemaligen Bauernhaus vier Volumen vor, welche sich, in der Höhe gestaffelt, um einen Innenhof gruppieren. Die Haupteinschliessung erfolgt rückwärtig über das Rätchengässli, nur das

Gebäude Dorfstrasse 35 wird nach wie vor direkt über die Dorfstrasse erschlossen, was der gewerblichen Nutzung zugutekommt.



Abbildung: Architekturmodell, Blick Richtung Osten

Die Bebauungstypologie ermöglicht attraktiven Wohnraum mit guter Besonnung und Schutz vor der stark befahrenen Dorfstrasse. Das ausgearbeitete Lärmgutachten zeigt, dass nach der aktuellen Praxis der Fachstelle Lärmschutz des Kantons auch im Baufeld B, insbesondere an der stark belasteten Südfassade, Wohnnutzung möglich ist. Durch die Disposition der Gebäudekörper entstehen vielfältige und qualitätsvolle Aussenräume. Das Richtprojekt weist 52 Wohnungen (2 ½ bis 4 ½-Zimmerwohnungen) aus.

Wie bereits erwähnt, soll das Bestandesgebäude nur noch für Gewerbe genutzt werden, so dass der notwendige Gewerbeanteil von 10% erreicht werden kann. Das Gebäude dient so auch als Lärmschutz für die hinten liegenden Wohngebäude. Auch die gute Visibilität an der Dorfstrasse sowie die direkte Zufahrt sprechen dafür, dass das Gebäude zu einem reinen Gewerbebau ungenutzt wird.



Abbildung: Umgebungsplan mit den grosszügigen Aussenräumen

Nutzungsmass

Der rechtskräftige öffentliche Gestaltungsplan lässt heute eine Ausnutzungsziffer von rund 0,7 zu. Gemäss den neuen Regelungen im privaten Gestaltungsplan ergibt sich eine Ausnutzungsziffer von ca. 1,1. Die Verdichtung ist somit moderat und der Lage und den Verhältnissen angepasst.

Öffentliche Auflage und kantonale Vorprüfung

Während der öffentlichen Auflage sind keine Einwendungen eingegangen. Somit kann auf den Bericht zu den nicht berücksichtigenden Einwendungen verzichtet werden. Auch die neben- und übergeordneten Planungsträger haben keine Anträge gestellt. Die Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) unterstützt die beiden Vorlagen.

Die kantonale Vorprüfung wurde parallel zur öffentlichen Auflage durchgeführt. Alle Anträge der Fachstellen sind in den Gestaltungsplan eingeflossen.

Wertung

Mit der Nachverdichtung entstehen an sehr zentraler Lage hochwertige neue Wohnungen, welche dem Ungleichgewicht in der Stadt Kloten zwischen Arbeitsplätzen und Wohnbevölkerung entgegenwirken. Die Anordnung der Gebäude unterstützt eine qualitätsvolle Aussenraumgestaltung, welche einen attraktiven Innenhof entstehen lässt. Der Kernzone bleibt ein weiteres Bauernhaus erhalten, was zur Identität des Ortes und der Strassen begleitenden Bebauung an der Dorfstrasse beiträgt.

Revision Öffentlicher Gestaltungsplan Rätchengässli West 1 Privater Gestaltungsplan "Im Gässli"; Anpassung Baufeld B

Mit Beschluss vom 23. Oktober 2018 (Nr. 232-2018) genehmigte der Stadtrat den privaten Gestaltungsplan "Im Gässli" und überwies ihn zur Festsetzung an den Gemeinderat. Im Rahmen der Bearbeitung des Geschäftes durch die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission wurde kritisiert, dass die Unterschreitung der bestehenden Baulinie zur Wegverbindung "Im Gässli" (Abstand neu 3,5 m) dazu führe, dass eine allfällige Strassenverbindung zur direkten Erschliessung des Quartiers "Rätchengässli / Ewiges Wegli" in Zukunft nicht mehr möglich sei.



Abbildung links zeigt die Verschiebung des Gebäudes Richtung Westen mit einem Abstand von 5,0 m anstatt wie bisher 3,5 m (Abbildung rechts) zum Weg "Im Gässli"

Die Prüfung hat ergeben, dass eine allfällige Strassenverbindung zwar noch möglich wäre, die Abstände zur geplanten Überbauung aber doch sehr gering ausfallen würden. Auch wenn eine direkte Erschliessung aktuell nicht vorgesehen ist und deren Bewilligungsfähigkeit und Auswirkungen noch detaillierter abgeklärt werden müssen, macht es dennoch Sinn, den Gestaltungsplan im Baufeld B entsprechend anzupassen, so dass die Option einer direkten Strassenverbindung auch in Zukunft aus räumlicher Sicht möglich wäre. Aus Sicht des Projektes ist die Verschiebung des Gebäudes B Richtung Westen problemlos möglich.

Stadtrats-Beschluss und Antrag an den Gemeinderat:

1. Der Stadtrat nimmt die Anpassung des öffentlichen Gestaltungsplans „Rätschengässli West“ (Entlassung Kat.-Nr. 6197 aus GP-Perimeter) vom 24. September 2018 zustimmend zur Kenntnis und verabschiedet die Anpassung des Gestaltungsplans zur Festsetzung an den Gemeinderat.
2. Der Stadtrat nimmt den privaten Gestaltungsplan "Im Gässli" vom 24. September 2018 zustimmend zur Kenntnis und verabschiedet den Gestaltungsplan zur Festsetzung an den Gemeinderat.
3. Der Stadtrat nimmt die geringfügige Anpassung des Baubereichs B zustimmend zur Kenntnis und verabschiedet die angepassten Unterlagen zur Festsetzung an den Gemeinderat. Im Übrigen bleibt der Beschluss des Stadtrates vom 23. Oktober 2018 (Nr. 232-2018) bestehen.

Wortmeldung aus der GRPK:

GRPK Referentin: Sandra Eberhard

Geschätzte Anwesende, die Vorlage mit der Nummer 6233 beinhaltet zwei Geschäfte. Erstens die Revision und Anpassung des Öffentlichen Gestaltungsplan Rätschengässli West, Entlassung des Grundstückes mit der Katasternummer 6197 aus dem GP Perimeter, zweitens Antrag auf die Genehmigung eines neuen, privaten Gestaltungsplan "Im Gässli" inklusiv der Anpassung des Gestaltungsplans beschlossen durch den Stadtrat am 22. Januar 2019, die GRPK stimmt diesen beiden Anträgen einstimmig zu. Da diese beiden Vorlagen eng miteinander verknüpft sind und nur in Kombination Sinn machen, werden die Revision des öffentlichen Gestaltungsplan und die Genehmigung des neuen, privaten Gestaltungsplans in einer Vorlage behandelt. Das zentral gelegene Grundstück zwischen der Dorfstrasse und dem Rätschengässli umfasst 6'243 m² Grundfläche und ist heute mit dem inventarisierten, ehemaligen Bauernhaus Dorfstrasse 45 sowie diversen Nebengebäuden überbaut. Ein Grossteil des Grundstücks ist noch nicht bebaut und es liegt im Perimeter des öffentlichen Gestaltungsplans Rätschengässli West aus dem Jahr 1995 beziehungsweise der Teilrevision im Jahr 2000. Mit den beiden Vorlagen soll das Grundstück einerseits aus dem öffentlichen Gestaltungsplan herausgelöst und andererseits ein neuer, auf das Richtprojekt abgestimmter privater Gestaltungsplan "Im Gässli" erstellt werden. Dies ermöglicht eine moderate Nachverdichtung mit neuer Wohnnutzung und einer höheren Baugeschossmöglichkeit. Die heutige Ausnutzungsziffer von rund 0,7 wird somit aufgrund der neuen Regelungen im privaten Gestaltungsplan auf ca. 1.1 erhöht. Die Schutzwürdigkeit des Bauernhauses an der Dorfstrasse 35, nicht aber die rückwärtigen Anbauten und Nebengebäude, ist berücksichtigt. Ebenso die gewerbliche Umnutzung neu zu 100% aufgrund der hohen Lärmbelastung durch die Dorfstrasse und der direkten Erschliessung. Das Gebäude dient so auch als Lärmschutz für die hinten liegenden Wohngebäude. Entlang des Wegs „Im Gässli“ ist die kommunale Verkehrsbaulinie in Kraft. Sie sichert einen möglichen Ausbau zur Quartierserschliessung. Die Unterschreitung der bestehenden Baulinie zur Wegverbindung "Im Gässli" im originalen Gestaltungsplan könnte dazu führen, dass eine allfällige Strassenverbindung, wenn es überhaupt in einigen Jahren einmal möglich wäre, zur direkten Erschliessung des Quartiers "Rätschengässli / Ewiges Wegli" bei hohem Verkehrsaufkommen im Quartier in Zukunft nicht mehr möglich ist. Aufgrund dieses Einwandes der GRPK wurde der Gestaltungsplan im Baufeld B entsprechend angepasst, so dass die Option einer direkten Strassenverbindung auch in Zukunft aus räumlicher Sicht möglich wäre. Aus Sicht des Projektes war die Verschiebung des Gebäudes B Richtung Westen problemlos möglich und die Bauherrschaft einverstanden.

Ebenso prüft die Stadt nun zusätzlich, ob der Unterbruch der Verbindung Rätchengässli/Ewiges Wegli in Richtung Ackerstrasse verschoben würde, so dass der Verkehr der neuen Bebauung (und auch die Potentiale des Nachbargrundstücks Kat.-Nr. 3083) in Richtung Ewiges Wegli/Rankstrasse abgeleitet werden können. Aufgrund dieser nachträglichen Änderungen und des Stadtratebeschlusses vom 22. Januar 2019 liegen seitens der GRPK keine Einwände vor.

Weitere Wortmeldungen aus der GRPK:

keine

Wortmeldungen aus dem Stadtrat:

keine

Wortmeldungen aus dem Rat:

Sigi Sommer, SP: Wir von der SP unterstützen die Revision des öffentlichen und privaten Gestaltungsplanes "im Gässli". Durch den Gestaltungsplan kann weiterer Wohnraum in Kloten gebaut werden. Wie richtigerweise immer wieder betont wird, ist eine Verdichtung, bezüglich Wohnraum und Wachstum der Bevölkerung für die Stadt Kloten immens wichtig. Wichtig ist aber auch eine gesunde Durchmischung der verschiedensten Bevölkerungsschichten. Junge, alte, reiche, Mittelstand, Familien, Paare und Einzelpersonen müssen in Kloten eine adäquate und eine dem Budget entsprechende Wohnung finden. Darum appellieren wir immer wieder, und ich natürlich auch hier wieder, dafür, dass wenn Wohnungen als Renditeobjekt gebaut werden, soll auch im Gegensatz bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden. Man soll nicht darauflegen, jedoch soll man einige Wohnungen zum Selbstkostenpreis anbieten. Stichwort: Querfinanzierung. Und auch da widerhole ich mich, mit dem Hinweis, dass bezahlbare Wohnungen nichts, aber auch gar nichts mit Sozialwohnungen zu tun haben.

Abstimmung:

29 angenommen Ja

0 abgelehnt Nein

0 enthalten

Die Vorlage ist angenommen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates vom 23. Oktober 2018 (Beschluss 232-2018 (6.05.4 Gestaltungspläne, Anpassung des öffentlichen Gestaltungsplans „Rätchengässli West“ (Entlassung Kat.-Nr. 6197 aus GP-Perimeter)) zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates vom 22. Januar 2019 (Beschluss 10-2019) zu und genehmigt die Anpassung bezüglich Revision Öffentlicher Gestaltungsplan Rätchengässli West / Privater Gestaltungsplan "Im Gässli"; Anpassung Baufeld B.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates zu, dass er Änderungen an den beiden Vorlagen als Folge von Rechtsmittel- und/oder Genehmigungsentscheiden in eigener Kompetenz vornehmen kann.

5. Ersatzwahl GRPK: Wechsel Tina Kasper (SVP) zu Marco Brunner (SVP)

Tim Häfliger, Vizepräsident IFK:

Die IFK empfiehlt einstimmig Marco Brunner der SVP in die GRPK zu wählen.

Weitere Wortmeldungen

keine

Abstimmung:

28 angenommen Ja

0 abgelehnt Nein

1 enthalten

Schluss der Sitzung: 18.55 Uhr

Für die Richtigkeit:

Simon Keller
Ratssekretär

Geprüft und genehmigt:

Kloten, 5. Februar 2019

GEMEINDERAT KLOTEN

Maja Hildebrand
Präsidentin

Heiri Brändli
1. Vizepräsidentin

Oliver Streuli
2. Vizepräsident

Versandt: 20. März 2019